

Beschluss:

1. Der Münchner Energienutzungsplan ist die Grundlage einer langfristig nachhaltigen kommunalen Energieplanung für die Landeshauptstadt München und soll den Ausführungen im Vortrag entsprechend angewendet, dauerhaft fortgeschrieben und erweitert werden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, auf Grundlage des Münchner Energienutzungsplans Quartiere auszuwählen, die sich für die Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes eignen und die Umsetzung der Quartierskonzepte einzuleiten und zu begleiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, im Benehmen mit ggf. weiteren Referaten das inhaltlich-organisatorische Konzept einer Energie-/ Sanierungsagentur zu entwickeln und die notwendigen Schritte einer Umsetzung zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, unter Einbeziehung weiterer betroffener Dienststellen, die Ergebnisse und Vorschläge des Energienutzungsplans und der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ mit den Vorschlägen des Fachgutachtens „Klimaneutralität 2030/2035“ abzugleichen und nach Prüfung, Abstimmung und Priorisierung ggf. in den Beschluss zum Maßnahmenplan Klimaneutralität 2030/2035 aufzunehmen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse von

rechtlichen Prüfungen und Studien, die zur verstärkten Steuerungswirkung im Rahmen der kommunalen Energieplanung beitragen, zu berichten.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München und dem Referat für Klima- und Umweltschutz die benötigten Flächenbedarfe für Energieerzeugungsanlagen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärme- und Stromversorgung zu untersuchen und die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Inhalte des Energieportals im Rahmen des GeoPortal München weiterzuentwickeln.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, ein Konzept zur Erstellung eines Strom-Energienutzungsplans (Anlage 17) gemeinsam mit den Stadtwerken München zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, durch vielfältige Kooperationen mit anderen Städten die Expertise bezüglich der kommunalen Energieplanung auszuweiten, zum Beispiel durch Initiierung von oder Beteiligung an weiteren Förderprojekten sowie durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit anderen Städten im In- und Ausland.
10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 25.000 €, der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 90.000 € und 2023 in Höhe von 41.018,75 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich in 2021 um 25.000 €, in 2022 um 90.000 € und in 2023 um 41.018,75 €, davon sind in 2021 um 25.000 €, in 2022 um 90.000 € und in

2023 um 41.018,75 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 39.004,69 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produkterlösebudget beim Produkt 38512100 ,Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 39.004,69 €, die Erlöse werden in voller Höhe eingehen (Produkterlösebudget).

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.